

## Aktions-Preisblatt

### zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.11.2006 gültig vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020

#### I. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 3 der Ergänzenden Bedingungen)

1.1 Für die Herstellung eines Netzanschlusses an das Niederdruck-Gasnetz der TaunaGas Oberursel (Taunus) GmbH gelten folgende Preise:

- a) Der Pauschalpreis schließt ein
- Netzanschluss bis DN 50, Länge maximal 20 m (Privatgrundstück und öffentlicher Bereich) von der Gasversorgungsleitung bis Hauseinführung
  - Anschluss an die Versorgungsleitung i. d. R. im öffentlichen Bereich
  - Alle Tiefbau- und Montagearbeiten einschließlich Material, Druckregelgerät
  - Wiederherstellung der Oberflächen im öffentlichen Bereich
  - Herstellung der Mauerdurchführung bis 1,0 m Mauerstärke

<b>Aktionspreis (bis 20 m Länge, bis DN 50)</b>	<b>netto 756,30 €</b>	<b>brutto 877,31 €</b>
---	-----------------------	------------------------

- b) Der Nachlass für nach Abstimmung mit der TaunaGas erbrachte Eigenleistungen ausschließlich auf dem Privatgrundstück und/oder Mehrspartennetzanschluss bei gleichzeitiger Herstellung des Wasserhausanschlusses beträgt pauschal 50,00 € (brutto).
- 1.2 Die Herstellung des Netzanschlusses inkl. der Erdarbeiten für die Verlegung der Gas-Netzanschlussleitung im öffentlichen und privaten Bereich und die Wiederherstellung der Oberflächen im öffentlichen Bereich werden ausschließlich von der TaunaGas oder einem von ihr beauftragten Tiefbauunternehmen ausgeführt. Die Wiederherstellung von befestigten Oberflächen jeglicher Art oder von Bepflanzungen auf dem Privatgrundstück ist durch den Anschlussnehmer auszuführen. Die Kosten trägt der Anschlussnehmer.
- 1.3 Auftretende Erschwernisse, wie z. B. Grundwasser, Frost, ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Fels, Komplikationen beim Queren von Straßen und anderen Anlagen berechtigen die TaunaGas, die hierdurch entstehenden Mehrkosten nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung zu stellen.
- 1.4 Die Herstellung und Abrechnung von Netzanschlüssen mit einer **Nennweite größer DN 50 und / oder einer Anschlusslänge größer 20 m** erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
- 1.5 Entstehen der TaunaGas bei der Herstellung von Netzanschlüssen durch den Netzanschlussnehmer verursachte Wartezeiten, werden diese dem Netzanschlussnehmer zum Stundensatz eines Monteurs (64,60 € netto, 74,94 € brutto) zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 1.6 Erfolgt über den Netzanschluss nach zwei Jahren keine Energielieferung, erhebt die TaunaGas für die technische Unterhaltung des Netzanschlusses nach dem zweiten Jahr vom Anschlussnehmer ein Entgelt in Höhe von 100,00 € netto (116,00 € brutto) pro Jahr.

#### II. Baukostenzuschuss (Ziffer II der Ergänzenden Bedingungen)

Im Aktionszeitraum entfällt der Baukostenzuschuss.

#### III. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2 der Ergänzenden Bedingungen)

Für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage werden in Abhängigkeit von der Zählergröße folgende Pauschalpreise berechnet:

Zählergröße	€ Netto	€ Brutto (inkl. 16% MwSt.)
G 4 und G 6	64,60	74,94
G 16 und G 25	129,20	149,87
G 40 und G 65	161,50	187,34
≥ G 100	nach tats. Aufwand	nach tats. Aufwand

Die vergebliche Anfahrt wird mit 64,60 € netto (74,94 € brutto) berechnet.

#### IV. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI der Ergänzenden Bedingungen) <sup>1)</sup> umsatzsteuerfrei

Mahnkosten	1,00 € <sup>1)</sup>
Rücklastschriften	8,00 € <sup>1)</sup>
Nachinkasso/Direktinkasso	37,70 € <sup>1)</sup>
Einstellung des Anschlusses bzw. Anschlussnutzung (Sperrung)	64,60 € <sup>1)</sup>
Wiederherstellung Anschlussnutzung (nur in Geschäftszeiten)	96,90 € (netto) / 112,40 € (brutto)

#### V. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen hat Gültigkeit vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020.